



Gut informiert in die Osterferien

ARAG Experten haben wichtige Urteile und Tipps für die Osterferien im Gepäck

Pünktlich zu den Osterferien hat sich unser Nachbar Österreich neue Regeln für Raser einfallen lassen. Aber auch hierzulande gibt es einige Vorschriften, die für Touristen wichtig sind. Wer in den Osterferien also verreist, sollte sich vorher gut informieren, damit der Osterurlaub ohne böses Nachspiel bleibt.

Raser werden in Österreich strenger bestraft

Die ARAG Experten weisen Österreich-Urlauber darauf hin, dass es seit März vor allem für Raser ungemütlich auf österreichischen Straßen werden kann: Bei einer extremen Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 60 Kilometer pro Stunde (km/h) innerorts und mehr als 70 km/h außerorts kann das Auto von Wiederholungstätern beschlagnahmt werden. Wer in Ortschaften 80 km/h oder außerorts 90 km/h zu schnell fährt, muss schon beim ersten Verstoß damit rechnen, dass das Fahrzeug dauerhaft einkassiert und sogar versteigert wird. Das gilt auch für Urlauber, die mit eigenem Fahrzeug in Österreich unterwegs sind. Wer mit einem Leasing- oder Mietfahrzeug unterwegs ist, dessen Auto kann zwar nicht versteigert, aber für bis zu zwei Wochen beschlagnahmt werden. Darüber hinaus erhalten österreichische Raser bei diesen extremen Geschwindigkeitsüberschreitungen ein lebenslanges Fahrverbot. Deutschen Autofahrern kann allerdings nur die Fahrerlaubnis in Österreich entzogen werden.

Mit der Dachbox in den Skiurlaub

Urlauber, die mit dem eigenen Auto in die Skiferien fahren, nutzen für die sperrige Skiausrüstung oftmals eine Dachbox. Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass damit eine besonders umsichtige und angepasste Fahrweise verbunden ist. Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass Autofahrer sicherstellen und vor jeder Fahrt prüfen müssen, dass bei einer Vollbremsung oder einer plötzlichen Ausweichbewegung alle Gegenstände im und am Fahrzeug so gesichert sind, dass sie nicht verrutschen oder umfallen können. Das gilt auch für die Dachbox selbst. Aber es lauert eine weitere Gefahr: Werden Gepäckboxen aufgebrochen, ist zwar die Box selbst über die Teilkaskoversicherung abgesichert, nicht aber ihr Inhalt. Werden Skiklamotten und Co. gestohlen, kommt die Hausratversicherung dafür auf. Die ARAG Experten weisen allerdings darauf hin, dass es Einschränkungen geben kann, etwas dass die Dachbox nachweislich verschlossen gewesen sein und das Fahrzeug in einer Garage gestanden haben muss. Beschädigungen, die während der Fahrt durch die Dachbox an anderen Fahrzeugen entstehen, sind übrigens über die Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Mehr Schutz der Privatsphäre von Airbnb-Gästen

Ab April sind [Kameras](#) bei Airbnb-Unterkünften in Fluren, gemeinschaftlich genutzten Wohnzimmern, Außenduschen oder Saunas tabu. Bisher waren Aufzeichnungen erlaubt, solange es in der Beschreibung der Unterkunft einen entsprechenden Hinweis gab. Um jedoch die Privatsphäre von Gästen besser zu schützen, dürfen nun nur noch Kameras im Außenbereich installiert bleiben, die der



Sicherheit dienen. Auch hier müssen Vermieter in der Beschreibung der Unterkunft genau darauf hinweisen, wo die Außenkameras angebracht sind.

Teure Regeln auf Sylt

Ob Eiersuche am Strand, Osterfeuer am Meer oder Ostermärkte in friesischen Dörfchen – die Nordseeinseln sind ein beliebtes Reiseziel für Osterurlauber. Vor allem Sylt steht bei vielen Meeresfans hoch im Kurs. Daher weisen die ARAG Experten auf ein paar Regeln hin, die unbedingt beachtet werden sollten, da sonst hohe Bußgelder schnell ein gewaltiges Loch in die Urlaubskasse reißen könnten. So verhängt die Gemeinde Sylt beispielsweise ein [Bußgeld von bis zu 1.000 Euro](#) für das Füttern von Möwen oder das Bauen von Sandburgen am Strand. Und das nicht ohne Grund: Während die Schnäbel der Möwen zur Gefahr für Menschen werden können, indem sie ihnen Essbares direkt aus der Hand schnappen, ist der Sandburgenbau schädlich für den Küstenschutz. Denn durch das Buddeln und Graben wird viel Sand aufgelockert und kann beim nächsten Sturm oder Hochwasser leichter abgetragen und ins Meer gespült werden. Auch das Verschleppen oder Zusammenstellen von mehreren Strandkörben kann übrigens ein hohes Bußgeld nach sich ziehen.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/reiseversicherung/reise-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen? Schauen Sie hier:

<https://www.arag.com/de/newsroom/>

Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 4.700 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,2 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995